

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 27.11.2008

Der in der Begründung zum Beschlussvorschlag angesprochene Antrag auf Vorbescheid wurde der Verwaltung am 16.10.2008 vorgelegt. Das mit dem Beschlussvorschlag verfolgte Ziel der Verhinderung des Vorhabens kann nur dann erreicht werden, wenn innerhalb einer Frist von drei Monaten (15.01.2009) der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst wird und die öffentliche Bekanntmachung erfolgte.

Hieraus folgt zwingend die nachfolgende Beratungsfolge:

- | | |
|------------|--|
| 27.11.2008 | abschließender Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt |
| 11.12.2008 | Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) |

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann daraufhin bis spätestens zum 14.01.2009 im Amtsblatt erfolgen.